

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltung und Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Mitgliedschaftsvereinbarungen zwischen der Panther Gym GmbH (nachfolgend „Panther Gym“) und deren Kunden (nachfolgend „Mitglied“). Das Panther Gym ist berechtigt, diese AGB einschließlich der in der Mitgliedsvereinbarung genannten Bedingungen mit Ausnahme der wesentlichen Vertragspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, sofern dies aufgrund von Gesetzes und/oder Rechtsprechungsänderungen oder anderen wesentlichen Änderungen der zugrunde liegenden Rahmenbedingungen erforderlich ist.

1.2 Änderungen werden wirksam, wenn das Studio auf die diese aufmerksam macht, die Mitglieder die Möglichkeit haben Änderungen zur Kenntnis zu nehmen und diesen nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widersprechen. Widerspricht ein Mitglied, ist Panther Gym dazu berechtigt diesem den Mitgliedsvertrag zum jeweiligen Monatsende zu kündigen.

2. Mitgliedschaft

2.1 Eine Mitgliedschaft für Jugendliche ist ab der Vollendung des 15. Lebensjahres unter einer Zustimmung der Erziehungsberechtigten möglich. Die Studioleitung behält sich in Einzelfällen Ausnahmen vor.

2.2 Die Mitgliedschaft ist nur bei vorheriger schriftlicher Zustimmung des Panther Gyms übertragbar.

2.3 Das Mitglied ist verpflichtet, Änderungen von vertragsrelevanten Daten, wie Name, Anschrift, Bankverbindung etc. unverzüglich und schriftlich mitzuteilen. Entstehen dem Panther Gym durch die verspätete Abgabe der Datenänderungen Kosten, hat diese das Mitglied zu tragen.

2.4 Alle von uns angebotenen Ermäßigungen werden nur gewährt, wenn deren Voraussetzungen vorliegen und das Mitglied uns diese in hinreichender Form nachweist. Das Mitglied ist verpflichtet, uns über den Wegfall der Voraussetzungen für eine Ermäßigung unverzüglich zu informieren. Bei Wegfall der Voraussetzungen ist für den Rest der Laufzeit des Vertrages der reguläre Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

3. Zugangsmedium (Armband oder Chip)

3.1 Der Zutritt zum Studio erfolgt unter Vorlage des Zugangsmediums (je nach Tarif Armband oder Chip), welches bei Vertragsbeginn ausgehändigt wird. Mit diesem Medium können ebenfalls die gebuchten Zusatzleistungen genutzt werden.

3.2 Das Zugangsmedium ist sicher zu verwahren und ein möglicher Verlust ist unverzüglich zu melden. Bei der Ausgabe des Mediums wird eine Pfandgebühr in Höhe von 10€ erhoben.

3.3 Das Mitglied ist verpflichtet, das Zutrittsmedium ausschließlich persönlich zu nutzen. Eine Weitergabe ist strengstens verboten. Bei Verstößen verpflichtet sich das Mitglied zu einer Vertragsstrafe in Höhe von 100€ für jeden Fall der Nutzung durch einen unbefugten Dritten. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch das Panther Gym bleibt davon unberührt.

3.4 Mit Beendigung der Mitgliedschaft hat das Mitglied das ihm ausgehändigte Zugangsmedium innerhalb 14 Tage abzugeben. Erfolgt die Rückgabe nicht bis spätestens 14 Tage nach Beendigung der Mitgliedschaft, so wird die Pfandgebühr einbehalten.

4. Studionutzung

4.1 Der Studionutzung ist stets eine gültige Mitgliedschaftsvereinbarung vorausgesetzt. Die Nutzung der vereinbarten Leistung kann während der offiziellen Öffnungszeiten gegen Zahlung des vereinbarten Beitrages stattfinden.

4.2. Die offiziellen Studioöffnungszeiten sind von Montag – Freitag 06:00 – 24:00 Uhr und Samstag, Sonntag und Feiertage 08:00 – 21:00 Uhr. Das Panther Gym behält sich vor aufgrund von Veranstaltungen und Feiertagen die Öffnungszeiten an den Betriebsablauf anzupassen. Über geänderte Öffnungszeiten, Ruhetage oder Ähnliches werden die Mitglieder mind. 24 Stunden im Voraus informiert.

4.3 Bei Studionutzung ist die jeweils im Riegels-Center geltende Hausordnung, sowie die Panther Gym interne Hausordnung inkl. den ausgewiesenen Saunaregeln einzuhalten. Das Personal ist befugt dies zu überwachen und ggf. dem Mitglied Weisung zu erteilen, um einen reibungslosen Betrieb mit Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten. Das Mitglied hat den Anweisungen Folge zu leisten. Das Panther Gym haftet nicht bei unbefugter Nutzung.

4.4 In den Umkleiden stehen den Mitgliedern während der Anwesenheitszeit verschließbare Spinde zur Verfügung. Das Studio ist berechtigt, alle außerhalb der Anwesenheitszeit belegten Spinde zu öffnen und auszuräumen. Das Panther Gym haftet nicht für hierbei entstandenen Schaden.

4.5 Die Nutzung der Solarien ist unter 18 Jahren gem. UV-Schutz-Verordnung nicht erlaubt.

5. Leistungsumfang

5.1 Der Umfang, der vom Panther Gym geschuldeten Leistungen richtet sich nach dem individuell mit dem Mitglied vereinbarten und vom Mitglied gebuchten Tarif (aktuell verfügbare Tarife Kupfer, Bronze, Silber, Gold jeweils zzgl. Kursflat sowie Platin).

5.2 Panther Gym steht nicht dafür ein, dass dem Mitglied zu jeder Zeit alle gewünschten Geräte oder Plätze in Kursen zur Verfügung stehen. Es werden lediglich so viele Geräte und Kursplätze vorgehalten/bereitgestellt, dass im Rahmen einer üblichen Auslastung des Fitness-Centers mit einer Nutzungsmöglichkeit ohne unzumutbare Wartezeit zu rechnen ist

5.3 Die Mitglieder sind dazu verpflichtet sich zu den Kursen persönlich, telefonisch oder über die MySportsApp anzumelden. Im Zeitraum von 24 Stunden vor Kursbeginn behält sich das Panther Gym vor den Kurs aufgrund einer zu geringen (weniger als 3) Teilnehmerzahl, Krankheit oder ähnlicher Gründe abzusagen.

5.4 Sofern das Panther Gym freiwillig unentgeltlich bestimmte Zusatzleistungen zur Verfügung stellt, begründet dies keine Verpflichtung, diese dauerhaft bereitzustellen und keinen Anspruch des Mitglieds, diese nutzen zu können. Wir werden unentgeltliche Zusatzleistungen als solche kenntlich machen und behalten uns vor, diese ganz oder teilweise einzustellen.

6. Mitgliedsbeiträge und Zahlungsverzug

6.1 Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wurde, werden die monatlichen Mitgliedsbeiträge zum Monatsersten im Voraus fällig. Die Zahlung für anteilige Beträge oder etwaige Aufnahmegebühren ist bei Vertragsschluss fällig und wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag eingezogen.

6.2 Das Mitglied verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass bei Abbuchung das angegebene Belastungskonto die erforderliche Deckung aufweist. Im Falle einer Rückbuchung trägt das Mitglied die entstandenen Rückbuchungs- sowie Bearbeitungskosten.

6.3 Ist das Mitglied mit mehr als 2 Monatsbeiträgen im Zahlungsrückstand, so werden Allgemeine Geschäftsbedingungen die gesamten Beiträge bis Laufzeitende sofort zur Zahlung fällig. Verzugskosten sowie zweckentsprechende Rechtsverfolgungskosten

werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Panther Gym behält sich für diesen Fall die fristlose Kündigung der Mitgliedschaft vor.

6.4 Zusätzlich angebotene Produkte und Leistungen, die nicht in der Mitgliedschaftsvereinbarung enthalten sind, können nur gegen Zahlung des entsprechenden Entgelts in Anspruch genommen werden. Die Zahlung kann im Lastschriftverfahren, Bar oder mit EC-/Kreditkarte erfolgen.

6.5 Das Panther Gym behält sich das Recht vor die Mitgliedsbeiträge jährlich, um bis zu 5 % zu erhöhen ohne, dass dem Mitglied dadurch ein Recht zur Sonderkündigung zusteht. Eine solche Erhöhung kündigt das Panther Gym mindestens 4 Wochen vorher an. Verträge in der Erstlaufzeit unterliegen nicht dieser Regelung.

7 Dauer, Kündigung und Stilllegung der Mitgliedschaft

7.1 Die Mitgliedschaft wird zunächst für eine gewünschte Laufzeit von 1, 12 oder 24 Monaten, beginnend mit dem vereinbarten Mitgliedschaftsbeginn, geschlossen. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um einen Monat, falls sie nicht schriftlich vom Mitglied unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen zum jeweiligen Beendigungszeitraum gekündigt wird. Für die Kündigung ist das Eingangsdatum maßgebend.

7.2 Die Mitgliedschaft kann mit Zustimmung des Studios bei gewissen Verhinderungsgründen für einen im Voraus bestimmten Zeitraum ausgesetzt werden. Hierzu zählen z.B. längere Krankheit Schwangerschaft, Bundeswehr oder ähnliche Dinge. Der Verhinderungsgrund muss durch Vorlage von z.B. Attesten oder ähnlichen Unterlagen nachgewiesen werden. Der Aussetzungszeitraum wird bei der vereinbarten Vertragslaufzeit nicht berücksichtigt. Die Mitgliedschaftslaufzeit verschiebt sich um die Dauer der Stilllegung. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.

7.3 Wird während der Erstlaufzeit vom Sonderkündigungsrecht Gebrauch gemacht, so werden zuvor erhaltene Gratismonate oder Vergünstigungen rückwirkend verrechnet.

8. Verhalten des Mitglieds

8.1 Im Studio herrscht absolutes Rauchverbot und es ist untersagt Suchtmittel zu konsumieren. Ausnahmen hiervon obliegen der Studioleitung. Ferner ist es nicht gestattet, verschreibungspflichtige Arzneimittel und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit steigern sollen, in das Studio zu bringen. In gleicher Weise ist es untersagt, solche genannten Mittel entgeltlich oder unentgeltlich im Studio anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.

Eine Ausnahme besteht in verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, die dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch dienen.

8.2 Bei Verstößen gegen die vorgenannten Regeln, sowie die in unter 4.2 (Hausordnung) genannten Regeln verpflichtet sich das Mitglied zu einer Schadensersatzzahlung in Höhe von 100€. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch das Panther Gym sowie die fristlose Kündigung der Mitgliedschaft durch das Panther Gym bleibt davon unberührt.

8.3 Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

8.4 Glasflaschen, Waffen oder waffenähnliche Dinge dürfen nicht mit in das Studio geführt werden

9. Vertragsstrafe/ Erschleichen von Leistungen

Sollte ein Mitglied eine kostenpflichtige Zusatzleistung (z.B. Sauna, Kurse, V.I.P. Bereichs Nutzung) vorsätzlich oder grob fahrlässig in Anspruch nehmen, obwohl diese nicht gebucht wurde, verpflichtet sich das Mitglied für jeden einzelnen Verstoß eine Vertragsstrafe von 100,- € zu leisten. Selbiges gilt wenn ein Mitglied einer Dritten Person vorsätzlich oder grob fahrlässig den Zugang zu einer solchen Leistung verschafft. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch das Panther Gym sowie die fristlose Kündigung der Mitgliedschaft durch das Panther Gym bleibt davon unberührt.

10. Haftung

10.1 Panther Gym haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Mitglieds. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Mitglieds aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Panther Gym, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht von Panther Gym zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich die fortlaufende Bereitstellung der im Studio enthaltenen Einrichtungen.

10.2 Dem Mitglied wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Panther Gym zu bringen. Von Seiten Panther Gym werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen. Das Deponieren von Geld- oder Wertgegenständen in einem durch Panther Gym zur Verfügung gestellten Spind begründet keinerlei Pflichten von Panther Gym in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände.

10.3. Haftung Thai Boxen (Zusatzleistung)

Durch die Teilnahme am Thai-Boxen erklärt jedes Mitglied, dass es vollständig über die damit verbundenen Risiken informiert ist. Thai-Boxen ist eine körperlich anspruchsvolle Aktivität ist, die ein gewisses Verletzungsrisiko birgt, einschließlich Verletzungen an Gelenken, Muskeln, Knochen und anderen Geweben. Die Teilnahme am Thai Box-Kurs erfolgt freiwillig und jedem Mitglied sind die genannten Risiken bekannt. Das Panther Gym, sowie die Trainer können für Verletzungen oder Schäden, die ihm Rahmen des Thai Box-Kurses auftreten, nicht haftbar gemacht werden. Das Mitglied übernimmt die volle Verantwortung für alle Handlungen während der Aktivität und erklärt sich damit einverstanden, alle Kosten zu übernehmen, die durch Verletzungen oder Schäden entstehen können.

11. Personaltraining

Personaltraining ist im Panther Gym eine kostenpflichtige Zusatzleistung.

Die Teilnahme am Personal Training folgt auf eigene Verantwortung. Das Mitglied trägt die volle Verantwortung für seine körperliche Fitness und Gesundheit. Vor Beginn des Trainings sollte der Kunde sicherstellen, dass er gesundheitlich in der Lage ist, das Training durchzuführen. Das Panther Gym übernimmt keine Haftung für Verletzungen, Schäden oder Verluste, die während des Trainings auftreten können. Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass er auf eigene Gefahr trainiert und dass, das Panther Gym nicht für jegliche Schäden haftbar gemacht werden kann. Der Personal Trainer ist von jeglicher Haftung bei einem Trainingsunfall befreit. Mit der Teilnahme am Personal Training akzeptiert der Kunde diesen Haftungsausschluss.

12. Datenschutz

Es gilt stets unsere aktuelle Datenschutz Erklärung sowie unser aktuelles Transparenzdokument einsehbar unter: www.panthergym.de/datenschutz

13. Schlussbestimmungen

13.1 Das Mitglied darf nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen gegen Panther Gym aufrechnen.

13.2 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleiben die weiteren Bestimmungen davon unberührt gültig.

(Stand V4 05/2023)